

57

Gesehen!
Köln, den 17. 12. 1974

B e g r ü n d u n g
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
der Gemeinde Heppendorf, "Stammeln, Schützenplatz"

Der Regierungspräsident
Im Auftrag *[Signature]*

Unter Ausnutzung der bereits vorhandenen Erschließung wird die Gewerbegebietsfestsetzung auch nördlich des Weges Nr. 47 um eine Bautiefe ausgedient, wo die bisherige Fassung des Bebauungsplanes ausschließlich Fläche für die Landwirtschaft festsetzte. Diese Erweiterung soll weiteren, ortsansässigen Gewerbebetrieben die Aussiedlung aus der Gemengelage des Ortes ermöglichen. Diese Änderung ist aus der gleichzeitig in Aufstellung befindlichen Fassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt.

Die Änderung bedingt an zusätzlichen Ausbaurkosten schätzungsweise

Gründerwerb	rd. 5.000,- DM
Straßenbau (Bürgersteige)	rd. 8.000,- DM
Straßenentwässerung	rd. 2.000,- DM
Beleuchtung	rd. 9.000,- DM
gesamt	rd. 24.000,- DM ,

wovon als Anliegerbeiträge erhebliche Anteile gemäß Ortsatzung zurückfließen werden.

Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.

Berrendorf, den 31. August 1973

[Signature]
.....
(Bürgermeister)



[Signature]
.....
(Ratsmitglied)

[Signature]
.....
(Gemeindegeldbesorger)